

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Sonderförderprogramme des Verkehrs- ministeriums**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4917 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. Modellvorhaben im öffentlichen Personennahverkehr nur zu fördern, wenn sie innovativ und wegweisend sind, die positiven Potenziale der Digitalisierung erschließen sowie die ökonomische und ökologische Effizienz des Verkehrssystems steigern;*
- 2. entsprechende Sonderförderprogramme regelmäßig zu evaluieren und bei der Förderung eine Erfolgskontrolle durchzuführen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2019 zu berichten.*

#### B e r i c h t

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

##### *1. Förderprogramm „Neubürgermarketing“*

Das Förderprogramm „Neubürgermarketing“ ist abgeschlossen. Die Auswirkungen des Neubürgermarketings wurden in Sulzfeld und in Tübingen mit folgenden Ergebnissen evaluiert:

In Sulzfeld wurde v. a. durch die in den Neubürgerinformationen enthaltenen ÖPNV-Schnuppertickets die Hemmschwelle zum Ausprobieren öffentlicher Verkehrsmittel gesenkt und zur Änderung der bisherigen Verhaltensmuster animiert.

In Tübingen ging der Pkw-Anteil am Modal-Split in der „Interventionsgruppe“, also der Gruppe der neu Zugezogenen mit Neubürgermarketing, im Vergleich zum Modal-Split am alten Wohnort um rund sechs Prozentpunkte zurück, während in der „Kontrollgruppe“ (neu Zugezogene ohne Neubürgermarketing) die Pkw-Anteile im Vergleich zum vorherigen Wohnort nahezu unverändert blieben.

Die beobachteten Änderungen greifen dabei unmittelbar nach dem Umzug und verstetigen sich dann unmittelbar. Dies bestätigt die Notwendigkeit der Intervention in der unmittelbaren Umbruchsituation. Festgestellt wurde außerdem, dass weniger eine möglichst detaillierte inhaltliche Information als die persönliche Ansprache sowie eine ansprechende Gestaltung der Informationsmaterialien Erfolgsfaktoren für Neubürgermarketing sind.

Die positive Wirkung/Erfolg des Förderprogramms Neubürgermarketing konnte im Rahmen der Evaluation damit exemplarisch nachgewiesen werden.

## *2. Förderprogramm für Regiobuslinien*

Im Jahr 2018 wurde eine Erfolgskontrolle im Förderprogramm für Regiobuslinien eingeführt. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich bei Antragstellung, Erfolgskennzahlen zu erheben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das erste Betriebsjahr aller neuen Linien, die im Jahr 2018 bewilligt wurden, noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage zur Ausprägung der Erfolgskennzahlen ist aus diesem Grund noch nicht möglich.

## *3. Modellprojekte „Innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“*

Die beiden Zuwendungsempfänger, die aus dem Wettbewerb hervorgegangen sind, wurden verpflichtet, den Erfolg ihrer Modellprojekte in geeigneter Weise zu dokumentieren. Von beiden Projekten wurden darüber hinaus Zwischenberichte eingereicht. Die fachliche Begleitung beider Projekte wird seit Beginn der Maßnahmen beratend vom Verkehrsministerium und der NVBW wahrgenommen.

Im Abschlussbericht werden neben dem Erfüllungsgrad auch die Entwicklung der Fahrgastzahlen als Zeitreihendaten aufbereitet und als Erfolgskennzahl dokumentiert.

Im Übrigen berücksichtigt das Verkehrsministerium bei neuen Förderprogrammen die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Förderangaben (insbesondere Evaluation und Erfolgskontrolle) des Landtags.